Zeitschrift: Baselbieter Heimatblätter
Herausgeber: Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland
Band: 69 (2004)
Heft: 3

Artikel: Jahresbericht der Kantonalen Denkmalpflege 2003
Autor: Frei-Heitz, Brigitte
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-859914

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Brigitte Frei-Heitz, Kantonale Denkmalpflegerin

Jahresbericht der Kantonalen Denkmalpflege 2003

Der diesjährige Jahresbericht fällt etwas aussergewöhnlich aus. Neben der alltäglichen Arbeit haben die Mitarbeitenden der Kantonalen Denkmalpflege an einer Publikation zur Geschichte und zur Tätigkeit der Baselbieter Denkmalpflege gearbeitet. Anlass für diese Publikation unter dem Titel «Vom Schönen zum Substantiellen. Die Entwicklung der Denkmalpflege im Kanton Basel-Landschaft seit ihren Anfängen» ist ein dreifaches Jubiläum im Jahr 2004: Vor 80 Jahren wurde die heutige Denkmal- und Heimatschutzkommission ins Leben gerufen, vor 40 Jahren wurde das erste Gebäude unter kantonalen Schutz gestellt und vor 35 Jahren der erste Denkmalpfleger berufen. Die Publikation ist in enger Zusammenarbeit mit dem Historiker Daniel Hagmann entstanden und erscheint im Dezember 2004 in der Reihe «Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Basel-Landschaft» im Kantonsverlag.

In diesem Zusammenhang hat sich die Kantonale Denkmalpflege entschieden, auf einen Jahresbericht in der gewohnten Form für das Jahr 2003 zu verzichten und stattdessen nach einer kurzen Einleitung der Leserin und dem Leser einen Einblick in die Themen des Buches zu geben. Der Vorabdruck geschieht mit freundlicher Genehmigung der Kommission «Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Basel-Landschaft».

1. Arbeitsschwerpunkte

Neben der Schreibarbeit für die Publikation waren die Mitarbeitenden mit sehr vielen, eher kleineren Renovations- und Sanierungsprojekten beschäftigt. Aus der Vielzahl dieser Projekte sind folgende, grössere Arbeiten im Jahr 2003 abgeschlossen und subventioniert worden:

Die Aussenrenovation des stattlichen Mühlegebäudes in Arisdorf; die Freilegung und Konservierung der wertvollen Malereien in den Wohnräumen des «Pümpin-Hauses» in Gelterkinden; die Aussensanierung der Kirche in Pfeffingen; die Sanierung der ehemaligen Brauereikeller und deren Integration in den Neubau des Gemeindezentrums Reinach sowie die Aussensanierung des alten Schulhauses in Arisdorf. In Allschwil konnte die Sanierung des Kirchturms der Christus-Kirche abgeschlossen und in Blauen der frisch renovierte Kirchenraum der Kirche St. Martin der Kirchgemeinde wieder übergeben werden. Die Sanierung des mit handgemachten Biberschwanzziegeln gedeckten Bürgerhauses in Pratteln und die Freilegung und Sicherung des markanten Aquädukts in der Arlesheimer Ermitage waren weitere Projekte, die fertiggestellt worden sind. Neben der Fassadensanierung des Hölsteiner «Neuhauses», der Renovation

der kunstvoll gedrechselten Laube der ehemaligen Lausener Mühle und der Sanierung der Aussentreppe der Heilig-Kreuz-Kirche in Binningen konnte der umfangreiche, von bauhistorischen Forschungen begleitete Umbau der Pfarrscheune an der Zeughausgasse 41 in Liestal abgeschlossen werden. Eine interessante Arbeit war die Restaurierung der Freiskulptur von Gianfredo Camesi, ein Wahrzeichen der Mittenza in Muttenz.

Die Konzepte für all diese Arbeiten sind von der Kantonalen Denkmalpflege zusammen mit den jeweiligen Eigentümern und mit zuständigen Architekten erarbeitet worden. Für einige Objekte sind umfangreiche Spezialuntersuchungen zur Statik, zum Verputzaufbau, zur Farbgebung und zur Materialbeschaffenheit in Auftrag gegeben worden. Alle Arbeiten sind von den Mitarbeitenden der Kantonalen Denkmalpflege fachlich begleitet worden, teilweise unterstützt durch örtliche Kommissionen oder durch weitere Vertreter der Gemeinde oder der Bauherrschaft.

2. Unterschutzstellungen

Der Regierungsrat hat im Jahr 2003 folgende Kulturdenkmäler neu in das kantonale Inventar der geschützten Kulturdenkmäler aufgenommen:

Allschwil: spätgotische Figurengruppe «Ölberg», Baslerstrasse 51

Allschwil: Fachwerkfassade, Dorfplatz 11

Lausen: ehemaliges Wohn- und Mühlegebäude, Unterdorfstrasse 53

Muttenz: Skulptur Gianfredo Camesi, Hauptstrasse 4

3. Zur Entwicklung der Denkmalpflege im Kanton Basel-Landschaft seit ihren Anfängen

Auszug aus der Publikation «Vom Schönen zum Substantiellen. Die Entwicklung der Denkmalpflege im Kanton Basel-Landschaft seit ihren Anfängen». Autoren und Autorin: Daniel Hagmann und Mitarbeitende der Kantonalen Denkmalpflege

Teil 1 der Publikation beschreibt die eigentliche Geschichte. Er beginnt mit der Entstehung der ersten gesetzlichen Grundlagen von 1924, führt über die erste Unterschutzstellung eines Denkmals 1964 und die Anstellung des ersten Denkmalpflegers 1969 bis zur organisatorischen Neubildung der heutigen Abteilung Kantonale Denkmalpflege im Amt für Raumplanung in den späten 1990er-Jahren.

Aus dem Kapitel «Der Landschaft zuliebe: Heimatschutz und Denkmalpflege vor 1960»

[...]
Lange vor Amtsantritt des ersten Baselbieter Denkmalpflegers 1969 kümmern sich private Organisationen, Bund und Einzelne um die Erhaltung von Baudenk-

mälern. Der Basler Historiker Jacob Burckhardt setzt sich beispielsweise 1874 für die Restaurierung der Wandbilder in der Lausener Kirche ein. Von Seiten des Bundes kümmert sich seit 1887 eine Eidgenössische Kommission für Erhaltung schweizerischer Altertümer um Einzelobjekte. Sie unterstützt 1906 den Schutz einer römischen Wasserleitung in Liestal und 1907/1908 die Restaurierung der Wandmalereien in der Kirche von Ormalingen. Eine wichtige Rolle spielen im frühen 20. Jahrhundert auch die 1905 gegründete Basler Sektion des Schweizer Heimatschutzes, die 1918 eine Baselbieter Untergruppe bildet, und nach 1913 die Freiwillige Basler Denkmalpflege. Von Seiten des Kantons hingegen regen sich nur langsam Initiativen. Seit der Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches 1907 sind die Kantone ermächtigt, zur «Erhaltung von Altertümern und Naturdenkmälern» und zur «Sicherung der Landschaften und Aussichtspunkte vor Verunstaltung» Beschränkungen des Grundeigentumrechts einzuführen. Entsprechende Kompetenzen erhält das basellandschaftliche Parlament mit dem Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch. 1924 wird entsprechend im Parlament des Kantons Basel-Landschaft eine Verordnung betreffend Natur, Pflanzen- und Heimatschutz verabschiedet.

[...]
Mit der Verordnung von 1924 verfügt der Kanton Basel-Landschaft erstmals über rechtliche Mittel zum Heimatschutz. Auf Bundesebene wird dieses Anliegen vom Schweizer Heimatschutz, 1905 als Verein gegründet, vertreten. Er engagiert sich für Landschaftsschutz, aber auch für den Schutz traditionellen Handwerks, lokaler Kultur und Dialekte. Im Nationalrat reicht im Dezember 1924 der aus dem Baselbiet stammende Rudolf Gelpke eine Motion zur Schaffung eines Gesetzes über den Heimatschutz ein. Sie wird vom Bundesrat allerdings zurückgewiesen. Gemeinsam ist diesen Anläufen des frühen 20. Jahrhunderts, dass sie Baudenkmäler als Teil eines umfassenden Kulturlandschafts-Begriffes verstehen. Dazu gehören auch so genannte Altertümer, womit zugleich archäologische Objekte, Baudenkmäler wie historische Kunstwerke gemeint sind. So sind in der basellandschaftlichen Verordnung historische Bauten nur indirekt als Teil von Ortsbildern und Landschaften miterfasst.

Netzwerke

Entsprechend wird 1924 die kantonale Natur-, Pflanzen- und Heimatschutzkommission zusammengesetzt. Von Amtes wegen nehmen in ihr der Hochbauinspektor, der Museumskonservator und der Kantonsoberförster Einsitz. Mehrere Kommissionsmitglieder gehören zugleich zu der Altertümer-Kommission und engagieren sich in der privaten Heimatschutz-Untergruppe Baselland. Auffallend viele sind Lehrer und Kantons- oder Gemeindebeamte. Exemplarisch sichtbar wird diese Vernetzung in der Figur von Ernst Erny. Als Mitglied zahlreicher Vereine und Institutionen, als Gerichtspräsident und als Regierungsrat (1931–1950) gehört er zu den wichtigsten Persönlichkeiten im Kanton. Er führt die frühen Baselbieter Heimatschutzaktivitäten an, arbeitet als Landrat an der Natur-, Pflanzen- und Heimatschutzverordnung von 1924 mit und sitzt während drei Jahrzehnten sowohl in der Altertümerkommission wie in der Natur-, Pflanzen- und Heimatschutzkommission. Bis in die 1960er-Jahre hinein liegt die gesamte Beschäftigung mit Kulturerbe in den Hän-

Seit 80 Jahren am Werk: die kantonale Denkmal- und Heimatschutzkommission, hier 1965 bei einem Augenschein in Maisprach.

den eines dichten Netzwerks von ein paar Dutzend Personen. Dabei sind die Zuständigkeiten oft fliessend und wahrscheinlich stark von persönlicher Initiative und Vorliebe abhängig. Die Mitglieder der 1933 gegründeten Kunstkreditkommission kümmern sich 1940 etwa um die Sicherung der Fresken im Beinhaus der Muttenzer Kirche; die Altertümerkommission setzt sich für Kirchenrestaurierungen und für Dialektforschung ein; der Baupolizeibeamte vermisst römische Fundstellen; die Natur-, Pflanzen- und Heimatschutzkommission beliefert das Kantonsmuseum mit alten hauswirtschaftlichen Geräten.

Darin widerspiegelt sich die Situation des Landkantons ohne Universität oder grossstädtisches Bürgertum. Nach der Kantonstrennung 1832/1833 dauert es lange, bis sich im Baselbiet eigene kulturhistorische Organisationen bilden. In der Stadt Basel nimmt bereits 1836 die Historische Gesellschaft ihre Tätigkeit auf. 1922 wird in Sissach ein Museum gegründet, 1927 in Aesch die Gesellschaft Raurachischer Geschichtsfreunde und 1931/1934 die Sektion Burgenfreunde beider Basel. Tragfähige staatliche Strukturen im Bereich Kulturerbe bilden sich dann erst in den 1960er-Jahren heraus. Bis zu diesem Zeitpunkt pflegen die staatlichen Kommissionen und privaten Organisationen eine enge Zusammenarbeit. So sitzt zum Beispiel 1953 Ernst Erny als Vertreter der kantonalen Natur-, Pflanzen- und Heimatschutzkommission im Vorstand des Baselbieter Heimatschutzes, zusammen mit Mitgliedern der Altertümerkommission und Regierungsrat Max Kaufmann.

Aus dem Kapitel «Im Aufbau: Die ersten Jahrzehnte kantonaler Denkmalpflege»

[...]

Vor 1992 gibt es keine spezifische Gesetzgebung zur Denkmalpflege, sie bildet zusammen mit Natur- und Heimatschutz organisatorisch wie rechtlich eine Einheit. Die Erhaltung wertvoller Einzelbauten wird, so der Amtsbericht von 1961, als Teilaufgabe neben dem Schutz der Landschaft, der Erhaltung des Ortsbildes und der Begutachtung neuer Bauvorhaben genannt. Auch die 1964 revidierte Natur-, Pflanzen- und Heimatschutzverordnung von 1924 behandelt «Natur- und Baudenkmäler» sowie «Orts-, Strassen- und Landschaftsbilder» als verwandte Bereiche. Unter den Fachleuten hingegen herrscht eine differenziertere Wahrnehmung. Leiter der Geschäftsstelle für Natur- und Heimatschutz wird zu Beginn 1960 mit Jakob Plattner zwar ein Naturwissenschaftler. 1961 wird dieser aber von einem langjährigen Mitarbeiter der Basler Denkmalpflege, C.A. Müller, abgelöst – laut seinem Nachfolger Hans-Rudolf Heyer «erster Denkmalpfleger des Kantons Baselland». Und als 1968 die Neuorganisation der Geschäftsstelle diskutiert wird, trennen die Kommissionsmitglieder die Aufgaben deutlich: «Der Naturschutz befasst sich vor allem mit der Landschaft und den Tieren, während sich die Denkmalpflege nur mit den kunsthistorisch wertvollen alten Gebäuden befasst. Das wöchentliche Durchsehen und das Behandeln der beanstandeten Baugesuche ist Aufgabe des Heimatschutzes.» Auch als der Denkmalpfleger neu einen Landschaftspfleger zum Mitarbeiter erhält, lehnt die Kommission 1972 eine Aufspaltung der bisherigen Kommission deutlich ab. Nicht nur weil die Bevölkerung Natur- und Heimatschutz als Einheit sehe, sondern weil sich die Probleme beider Bereiche tatsächlich überschnitten.

Getrennte Gesetze, verwandte Aufgaben

Ähnlich argumentiert der kantonale Denkmalpfleger, Hans-Rudolf Heyer, 1987 in seinen «Grundsätzlichen Überlegungen zum Verhältnis von Naturschutz und Denkmalpflege (Heimatschutz)». Er reagiert damit auf eine Gesetzesinitiative von Naturschutzverbänden, welche ein eigenes Naturschutzgesetz fordern. «Grundsätzlich sollte die heutige Struktur mit einem Amt für Naturschutz und Denkmalpflege beibehalten werden, sowie eine Kommission für Naturschutz und Denkmalpflege», verlangt Heyer. «Da heute der Naturschutz ins Siedlungsgebiet greift und andererseits der Siedlungsschutz ins Landschaftsbild, drängt sich eher die Beibehaltung der heutigen Verhältnisse als die Trennung auf. Zur Pflege des Siedlungsbildes gehört auch dessen Umgebung, die Landschaft.» Denkbar seien sowohl ein gemeinsames Natur- und Heimatschutzgesetz wie auch zwei getrennte Gesetze.

Auch die Natur- und Heimatschutzkommission wehrt sich gegen eine Aufspaltung. Der Regierungsrat arbeitet auf 1989 einen entsprechenden einheitlichen Gegenvorschlag zur Gesetzesinitiative aus, der ein Natur- und Heimatschutzgesetz vorsieht, analog zum 1962 erlassenen Artikel der Bundesverfassung. In der Vernehmlassung äussert sich jedoch eine Mehrheit der Verbände und Gemeinden für getrennte Gesetzgebung, was die landrätliche Spezialkommission letztlich

Agglomerationsbildung: Bevölkerungswachstum und Bauboom verändern die Siedlungslandschaft nachhaltig. Blick auf Frenkendorf und Füllinsdorf 1964.

umsetzt. So entstehen 1992 das Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz und das Gesetz über den Denkmal- und Heimatschutz. Daraufhin wird die 1924 eingesetzte Kommission aufgelöst und durch eine Natur- und Landschaftsschutz- sowie eine Denkmal- und Heimatschutzkommission ersetzt.

Absprache mit der Archäologie

Die Entwicklung der Fachgebiete Denkmalpflege und Archäologie verläuft im Kanton Basel-Landschaft, anders als in anderen Kantonen, auf separaten Pfaden. Mit der Verordnung betreffend die Erhaltung von Altertümern ist seit 1921 die Sorge um «Baudenkmäler und bewegliche Kunstgegenstände» Sache der Altertümerkommission im Erziehungsdepartement, der Vorläuferinstitution der heutigen Kantonsarchäologie. Sie kümmert sich um Wandmalereien in Kirchen und um historische Repräsentationsgebäude wie Schlösser oder Klöster; sie betreut die Produktion des Kunstdenkmälerbandes Baselland. In den Zwischen- und den ersten Nachkriegsjahrzehnten gibt es viele personelle Überschneidungen zwischen Altertümer- sowie Natur- und Heimatschutzkommission. Auch ergänzen sich bei Restaurierungsarbeiten oft archäologische Grabung und kunsthistorisches Gutachten. Noch 1975 schreibt Hans-Rudolf Heyer, «eine genaue Formulierung der Abgrenzung [zwischen der Tätigkeit des Kantonsarchäologen und jener des Natur- und Heimatschutzes resp. der Denkmalpflege] ist schwierig, doch ergaben sich bis heute keine Kompetenzstreitigkeiten».
[...]

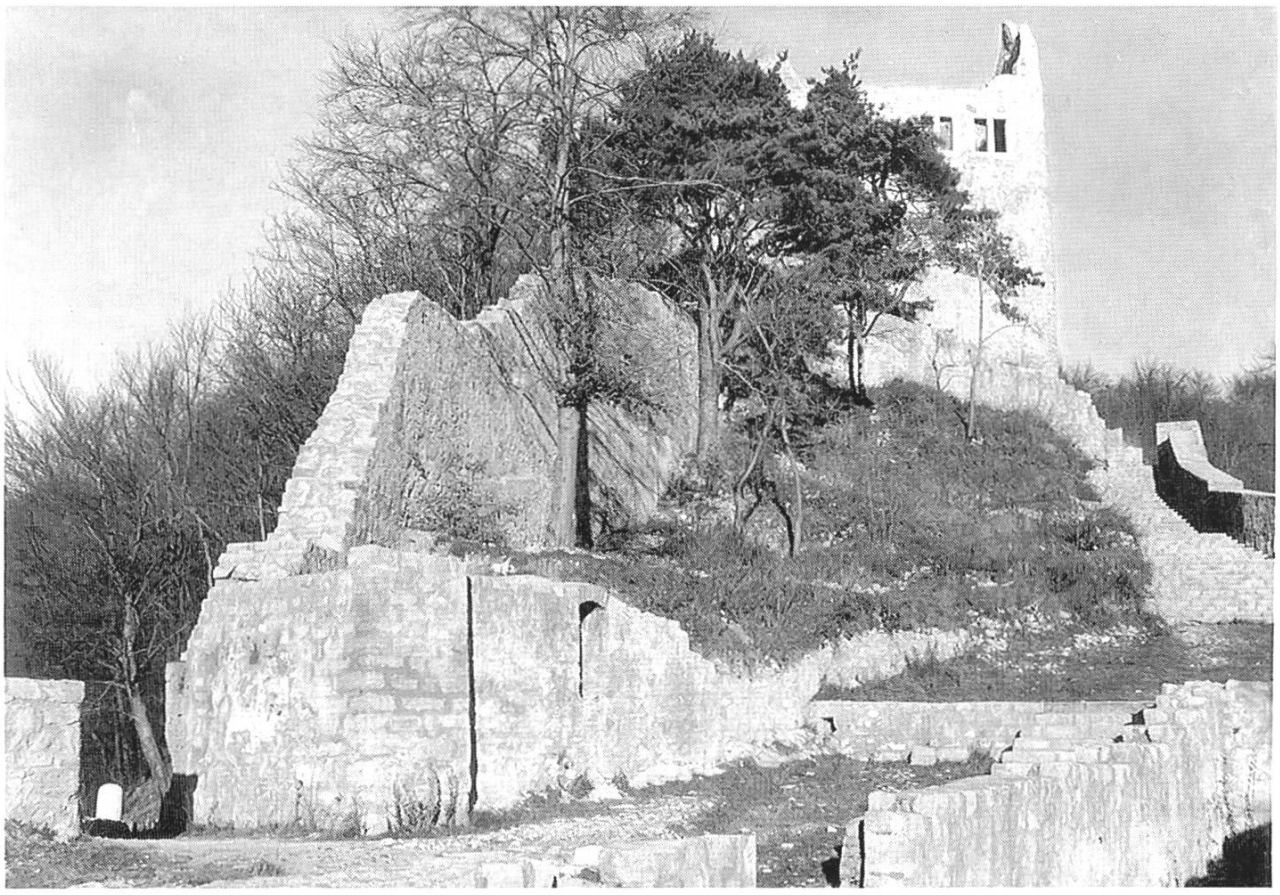

Kein Dach – kein Denkmal: Für Burgruinen ist anfänglich, in Absprache mit dem Denkmalpfleger, die Kantonsarchäologie zuständig.

Teil 2 der Publikation stellt anhand konkreter Fallbeispiele vor, wie die Denkmal- und Ortsbildpflege im Kanton Basel-Landschaft heute arbeitet. Sichtbar wird dabei die Entwicklung von Methoden und Zielsetzungen im Laufe der letzten Jahrzehnte. Die einzelnen Kapitel widmen sich bestimmten Fragestellungen: «Warum wird ein Bau zum Denkmal?», «Wie alt muss ein Neubau wirken?» oder «Wann ist ein Denkmal fertig gebaut?»

Aus dem Kapitel «Warum ist ein Bau denkmalwürdig? Verschiedene Wege zum Denkmal»

[...]
Ein Kulturgut wird erst dann zu einem Denkmal, wenn es als solches anerkannt wird – von der Öffentlichkeit und von den Fachleuten. Mit anderen Worten: Erst wenn man weiss, was man hat, kann auch eine Wertschätzung erfolgen. Voraussetzung dafür ist das Sichten und Bewerten des Baubestandes. So schickt bereits im 17. Jahrhundert die Stadt Basel den Geometer Georg Friedrich Meyer auf die Landschaft, um die Baselbieter Dörfer zu vermessen und zu zeichnen. Und 1941 schickt der Heimatschutz beider Basel Hans Eppens mit Fotoapparat und Notizblock durch die Dörfer. Er soll die eindrücklichen Bauernhäuser für die Öf-

fentlichkeit entdecken, beschreiben und dokumentieren. Eppens betont mit seinen präzis gewählten Aussenansichten primär den Situations- und Ensemblewert der Bauten. Neben Häuserzeilen und Einzelbauten berücksichtigt er zusätzlich Brunnen, Wegkreuze, Wirtshausschilder und Portale mit Inschriften. In der Gemeinde Arlesheim listet Eppens zum Beispiel 85 Bauten und Brunnen auf, von denen er rund die Hälfte als schützenswert bezeichnet. Zu den Adressen werden Hausnamen, Besitzer, Stilmerkmale sowie eine grobe Datierung aufgeführt. Die schriftliche Beurteilung beschränkt Eppens auf einige Stichworte zu charakteristischen Merkmalen: Inschriften über Haustüren, gotische Fenster, Sonnenrad und Wasserspeier. Der Wert seines Inventars liegt hauptsächlich im hervorragenden Bildmaterial, das den damaligen Situationswert und Erhaltungszustand illustrieren, Schönheit und architektonische Qualität dokumentieren soll.

Während Hans Eppens 1941 sämtliche Bauten mit Baujahr 1870 und älter berücksichtigt, zieht das heute entstehende Bauinventar Baselland (BIB) die Zeitgrenze bei 1970. Für das BIB werden Bauten im Siedlungsgebiet des ganzen Kantons gesichtet und nach einem vorgegebenen Kriterienkatalog bewertet. Dazu dienen folgende sechs Kriterien: Stellenwert des Objektes in seiner Siedlungslage, Erhaltungszustand von originalen und historischen Bau- und Ausstattungsteilen, vergleichende Analyse innerhalb eines bestimmten Gebäudetyps, historischer Denkmalwert (zum Beispiel Art der Konstruktion, Bauherrschaft), kunsthistorische Bedeutung und Qualität der Umgebung. Das in Feld- und Archivarbeit zusammengetragene Wissen fliesst schliesslich in einen Kurzbeschrieb, eine Würdigung und einen Bildteil. Zum Schluss erfolgt die bewertende Einstufung in entweder kantonal oder kommunal zu schützende Baudenkmäler. Knapp 10 Prozent der beurteilten Gebäude werden dabei als schützenswert ausgewählt.

Spiegelbilder des Wertewandels

Die Verschiebung der Inventare von rund 70 Jahren bei Eppens auf rund 30 Jahre beim BIB hat einerseits bautechnische Gründe. Bei Bauwerken aus den 1960er-Jahren kommt es bereits heute zu Sanierungen und Umbauten. Veränderte Bedürfnisse und verschärfte Vorschriften führen zu immer häufigeren Eingriffen in die ursprüngliche Bausubstanz. Ein verstärktes Umweltbewusstsein führt zu Energiesparbemühungen, Forderungen nach anderen Fenstern oder zusätzlicher Wärmedämmung an Aussenwänden und Flachdächern. Das bedeutet meistens Verlust von feindetaillierten Fassaden und schlanken Dachvorsprüngen. Andererseits verändern sich im 20. Jahrhundert auch die Beurteilungen. In den Gründerjahren der Baselbieter Denkmalpflege, als 1964 erstmals eine gesetzliche Möglichkeit zur Unterschutzstellung entsteht, werden dorfweise die aus damaliger Sicht bedeutendsten Gebäude geschützt. Es sind dies in erster Linie Kirchen, Pfarrhäuser, Schlossanlagen, traditionelle Gewerbebauten und Bauernhäuser. In den 1980er- und 1990er-Jahren folgen dann vornehmlich Brunnenanlagen, Kleinbauernhäuser und Vorstadtvillen. Und um die Jahrtausendwende finden Fabriken, Kleinkraftwerke und Bauten der Moderne Aufnahme im kantonalen Inventar der geschützten Kulturdenkmäler. Was aus fachlicher Sicht und im Interesse der Öffentlichkeit für schützenswert beurteilt wird, wandelt sich mit dem Fortgang der Geschichte, mit der ge-

Bild 4
Das barocke Gesamtkunstwerk: Dom, Platz und Domherrenhäuser in Arlesheim.

sellschaftlichen und architektonischen Entwicklung. Diesen Wandel der Inventare und Bewertungen zeigen die folgenden vier Beispiele.

1930: Das barocke Gesamtkunstwerk

Zeitgleich mit dem Abschluss der Innenrenovation wird der Dom in Arlesheim 1930 unter Bundesschutz gestellt. Dies ist für die Frühzeit der Denkmalpflege ein typisches Vorgehen. Fachliche Begleitung durch Experten und finanzielle Unterstützung sind Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung seitens des Bundes. Noch existiert im Kanton Basel-Landschaft ja keine Möglichkeit, Bauten rechtlich zu schützen. Der entsprechende Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Eigentümerin hält fest, die mit Bun-

deshilfe restaurierte Domkirche sei «in dem durch die Restaurierung geschaffenen Zustand unverändert zu erhalten und sachgemäss zu unterhalten». 1961 werden dann auch die berühmte Silbermann-Orgel und die Krypta als Bestandteile der Domkirche geschützt. Mit dem Bundesschutz verbunden ist die Einstufung der Domkirche als Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung.

Auch Denkmalpfleger Hans-Rudolf Heyer erwähnt den Bundesschutz in dem Brief, den er im Mai 1969 an die römisch-katholische Kirchgemeinde Arlesheim als Eigentümerin des Doms richtet: «Da wir im Auftrage der Kirchendirektion die als Baudenkmäler geltenden reformierten Kirchen und Pfarrhäuser unseres Kantons unter Denkmalschutz stellen, möchten wir gleichzeitig auch die historischen Kirchen und Pfarrhäuser der katholischen Landeskirche unter Denkmalschutz stellen. Zwar steht der Dom seit längerer Zeit unter Bundesschutz, doch ist für die Überwachung und Restaurierung die kantonale Denkmalpflege zuständig [...].»

Die Kirchgemeinde und die Einwohnergemeinde stimmen der kantonalen Unterschutzstellung zu. Im entsprechenden Regierungsratsbeschluss wird die Aufnahme der Domkirche in das kantonale Inventar der geschützten Kulturdenkmäler wie folgt gewürdigt und begründet: «Der Dom von Arlesheim gehört zu den ersten grossen Kirchenbauten des Frühbarocks in der Schweiz. [...] In Arlesheim erreichten [diese] eine selten mögliche Höchstleistung, indem jede Kunstgattung trotz ihrer Verbundenheit mit dem Gesamtkunstwerk in eigener Aussagekraft und Qualität zum Ausdruck kommt. Dies gilt weniger für die übernommene Architektur aus dem 17. Jahrhundert, als vielmehr für die Dekorationen, den Stuck und die Malerei. Einordnung ohne Substanz- und Qualitätsverlust und Ausnützung der besten Kräfte führten zu einem Kunstwerk, das in dieser Zeit in unserem Kanton seinesgleichen nicht findet.» Der Dom bildet mit seiner Hauptfassade den Kern einer grosszügigen Anlage, die auch die anstossenden Domherrenhäuser und den Platz umfasst.

Die über den Ort hinausragende Bedeutung der Domkirche ist unbestritten und ein entscheidender Grund für die Unterschutzstellungen von 1930 und 1969. Der kunsthistorische Wert der Domkirche als barockes Gesamtkunstwerk, bei dem jede Kunstgattung gleichberechtigt ihren Beitrag leistet, wird sehr hoch eingeschätzt. Als weitere Argumente zählen auch der grosse Stellenwert der Gesamtanlage innerhalb des Ortsbildes und der Vergleich mit anderen frühbarocken Anlagen in der Schweiz.

1964: Das Bauernhaus im Ortsbild

Die erste Unterschutzstellung eines Gebäudes durch den Kanton gilt 1964 einem Bauernhaus in Giebenach. Konkreter Anlass dafür ist ein Baugesuch, das den Abbruch des Ökonomieteils und den Neubau einer Lastwagengarage mit Wohnungen für die Chauffeure vorsieht. Das betreffende Haus liegt im Ortszent-rum neben dem Violenbach und bildet mit den Nachbarhäusern den Kern und den charaktervollen Teil des kleinen Dorfes. Das Wohnhaus besitzt eine schlichte, wohl ausgewogene Fassade mit Stilelementen des Klassizismus. Der Ökonomieteil datiert aus dem Jahre 1807. Im Regierungsratsbeschluss zur Unterschutzstellung vom 8. September 1964 wird festgehalten, dass ein Einbruch in diese reizvolle Häusergruppe nicht nur

Das erste geschützte Denkmal: Bauernhaus in Giebenach.

die Zerstörung eines charakteristischen Ortsbildes zur Folge habe. Sie ziehe auch den Untergang des ganzen, noch einheitlich erhaltenen Dorfes nach sich. Auch in praktischer Hinsicht sei der Neubau einer Lastwagengarage an dieser Stelle als ungünstig zu bezeichnen.

Der Unterschutzstellung geht ein intensiver Kontakt mit dem Bauherrn und der Gemeinde voraus. Die staatliche Kommission für Natur- und Heimatschutz wendet sich an den Besitzer, um ihn für einen Umbau zu gewinnen, der das Ortsbild nicht stört. Dieser hält jedoch an seinem Projekt fest. Die Baudirektion macht den Eigentümer am 13. Juni 1964 offiziell darauf aufmerksam, dass die Heimatschutzkommission gedenkt, sein Wohnhaus mit Ökonomieteil vom Regierungsrat ins Inventar der geschützten Bauten des Kantons Basel-Landschaft aufnehmen zu lassen. Dies geschieht schliesslich am 8. September, auf der Rechtsgrundlage der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964. Im Beschluss steht, dass es aufgrund dieser Massnahme unter Straffolge untersagt ist, das Objekt in seinem Bestand zu gefährden, es in seinem Wert oder in seiner Wirkung zu beeinträchtigen oder es zu beseitigen.

Ausschlaggebend für die Unterschutzstellung ist der drohende Abbruch und die befürchtete Verunstaltung des noch intakten Dorfbildes. Der Stellenwert im Ortsbild und die typische Hofbildung zusammen mit der Nachbarliegenschaft werden eigens erwähnt. Das Gebäude selber, vermutlich aus dem frühen 19. Jahrhundert stammend, zeigt einen be-

scheidenen Dekorationsstil, wie er im Baselbiet verbreitet ist. Die Wahl eines Bauernhauses als erstes kantonal geschütztes Kulturdenkmal ist wohl zufällig. Im Rückblick erweist sie sich aber auch als typisch für die Baselbieter Schutzpolitik. In den ersten Jahrzehnten nach 1964 werden sehr viele Bauernhäuser geschützt. So sind heute rund 10 Prozent der geschützten Kulturdenkmäler Bauernhäuser.

1999: Die Denkmallandschaft

Die Denkmallandschaft Ermitage liegt zwischen den äussersten Gebäuden des Dorfkerns von Arlesheim und einem Ausläufer des Juragebirges. Sie umfasst einen englischen Landschaftsgarten, die Schlossanlage Birseck, eine Mühlenanlage und mehrere Waldhäuser. Die Gartenanlage wird 1785 im Auftrag der Gattin des Birsecker Landvogtes sowie eines Domherrn im pittoresken Tal des Gobenmattbaches angelegt. Später fasst man das verlassene Vogteischloss, die vorindustriellen Anlagen sowie die Mühle im Talgrund und die Mühleweiher zu einer Gesamtanlage zusammen. Bis heute haben sich nicht nur diese wesentlichen, natürlichen wie künstlichen Gestaltungselemente erhalten. Die ganze nähere Umgebung der Anlage ist unverbaut und hat den ländlichen Charakter bewahrt.

Im mehrseitigen Regierungsratsbeschluss werden 1999 ausführlich die Entstehungsgeschichte, die inhaltlichen und gestalterischen Veränderungen und der Bedeutungswandel der Gesamtanlage dargestellt. Zum ersten Mal wird 1999 mit der Ermitage eine Gesamtanlage, bestehend aus einem Landschaftsgarten und

Die Denkmallandschaft: Der Weiher in der Ermitage bei Arlesheim.

mehreren Gebäudekomplexen, als Denkmallandschaft unter Schutz gestellt. Damit trägt man dem besonderen Charakter und der ursprünglichen Konzeptidee der Anlage Rechnung. Die grosse kultur- und gartengeschichtliche Bedeutung dieser in der Schweiz einzigartigen Anlage ist ausschlaggebend für die Aufnahme in das kantonale Inventar der geschützten Kulturdenkmäler. Daneben wird die aussergewöhnliche Vielfalt und Darstellung der Ideengeschichte und deren Bezug zu damaligen philosophischen Strömungen hervorgehoben.

2003: Die moderne Siedlung

Im Bauinventar Baselland (BIB) wird die Siedlung In den Gartenhöfen als kantonal schützenswert eingestuft. Die 1960 realisierte Teppichsiedlung breitet sich am Fusse des Kirchenhügels von Reinach aus. Sie hat die Form von einundvierzig miteinander verwobenen Flachdachbauten in Sichtbackstein. Aneinander gereihte L-förmige Einheiten ergeben Innenhöfe, die auf drei Seiten geschlossen sind. Das dichte Gewebe von eingeschossigen Bauten, peripher gelegenen Garagen, einer zentralen Piazza und schmalen Verbindungswegen sorgt für ein geschlossenes Erscheinungsbild nach aussen und für eine subtile Trennung von öffentlichen und intimen Höfen. Die Siedlung gilt heute als Vorzeigebeispiel für verdichtetes Bauen. Obwohl das Baureglement in diesem Quartier zweigeschossige Reihenbauten vorsieht, entscheiden sich die Architekten 1960 für eingeschossige Bauten und damit für eine halbierte Ausnützungsziffer. Trotz der

Die moderne Siedlung: In den Gartenhöfen, Reinach.

hohen Wohndichte leiden die Bewohner so nicht unter Einengung oder fortwährender Beobachtung durch die Nachbarn. Das Vorbild für die Siedlung stammt aus der nordischen Architektur. An der Interbau-Ausstellung in Berlin 1957 zeigen mehrere nordische Architekten Projekte von Atriumhäusern. Die Basler Architekten Ulrich Löw und Theodor Manz entwickeln daraus eine brauchbare und beliebte Lösung für das Baselbiet. Nach der Siedlung In den Gartenhöfen realisieren sie noch weitere in Reinach und Binningen.
Von der Entstehung bis zur Unterschutzstellung der Domherrenhäuser in Arlesheim sind 290 Jahre verstrichen. Heute wird bereits eine vierzigjährige Siedlung – wie die Überbauung in Reinach zeigt – als schützenswert erachtet. Das liegt am Veränderungsdruck, der stark gestiegen ist, und an den kürzeren Intervallen zwischen Neubau und Umbau. Deshalb ist es notwendig, die Zeitgrenze für die Beurteilung von schützenswerten Bauten näher zur Gegenwart hin zu verlegen. Entsprechend müssen die übrigen Argumente für eine Unterschutzstellung differenziert und sorgfältig abgewogen werden.

Teil 3 der Publikation ist der Zukunft gewidmet. Allerdings wird hier weder ein denkmalpolitisches Arbeitsprogramm entworfen noch eine raumplanerische Prognose erstellt. Kurze fiktive Geschichten malen aus, welche Herausforderungen unsere Nachkommen beschäftigen werden – möglicherweise.

Aus dem Kapitel «Zukünftige Geschichte. Was die Denkmalpflege beschäftigen könnte»

[...]

Zukunft 1> 2067, 12. November, 18.30 Uhr. Im frisch renovierten Hauptsaal der ehemaligen Chemiefabrik in Schweizerhalle herrscht Hochbetrieb. Soeben hat die Vernissage des neuesten Denkmälerbandes Nordwestschweiz begonnen. Auf der Leinwand erscheinen in rascher Folge Bilder von Shedhallen, Holzfassaden, Betonviadukten. Immer wieder zieht jemand im Publikum hörbar Luft ein oder räuspert sich empört. Die Rednerin betont in ihrer Ansprache, dass auch für den vierten Band dieser neunteiligen Serie nur eine sehr kleine Menge berücksichtigt werden konnte. Das Hauptproblem sei nicht die Definition gewesen, was ein Denkmal für ästhetische, architektonische oder historische Kriterien zu erfüllen habe. Schliesslich gebe es hier seit Jahren eine breit abgestützte Diskussion in der begleitenden Fachkommission, in Laiengremien und in der Verwaltung. Aber welchen Kandidaten aus den vielen tausend Fertigbauten soll man auswählen und zum Denkmal krönen? Welches der schon kurz nach ihrer Entstehungszeit überflüssigen Verwaltungsgebäude aus dem späten 20. Jahrhundert? Der jetzt vorliegende Denkmälerband sei im Grunde ein kühner Versuch, den Gegensatz zwischen dem Besonderen, eben dem Denk-Mal-Würdigen, und der Massenware aufzuheben.
[...]

Bildnachweise

Kantonale Denkmalpflege, Liestal:
Foto Markus von Fellenberg (Bild 4, 6);
Diaarchiv C. A. Müller (Bild 1, 2);
Fotoarchiv (Bild 3, 5, 7).